

ventitia; dagegen ist *Missa fundata* oder *Missa legata* diejenige, deren alljährliche Celebration für immer oder auf längere Zeit durch eine bleibende Stiftung oder testamentarische Bestimmung gesichert ist; *Missa annualis* heißt in Documenten des Mittelalters die Messe, welche auf Grund eines Beneficiums täglich für dessen Stifter gelesen werden muß. Die Bezeichnungen *Missa catechumenorum* und *Missa fidelium* (*Missa sacramentorum*) für die Haupttheile der Meßliturgie, *Missa praesanctificationum*, *Missa bifaciata* und *trifaciata*, *Missa sicca* und *Missa venatoria* s. oben im Art. Messe Sp. 1315 f. [R. Schrod.]

Missa conventualis heißt die dem Hochamte in den Pfarrkirchen analoge, gewöhnlich feierliche Messe, welche in Capiteln und Ordensgemeinden mit Chordienst täglich nach einer bestimmten Hore dargebracht wird; sie wird für die betr. Genossenschaft applicirt, und zu ihrer Anhörung müssen sich alle Mitglieder derselben, welche nicht rechtmäßig verhindert sind, im Chor einfinden.

Missa gregoriana, s. Gregor. Messen.

Missale, Meßbuch, ein Buch mit sämmtlichen Gebeten, Lesungen und Textstücken, welche bei der Feier der heiligen Messe und einzelnen mit derselben in Zusammenhang stehenden Functionen recitirt werden müssen, sowie mit den rubricirten Vorschriften, welche bei der Meßfeier überhaupt und an einzelnen Tagen und Festen insbesondere zu beobachten sind. Bis in das Mittelalter hinein waren die verschiedenen Texte mit Rücksicht auf die bei der Feier thätigen Personen auf mehrere Bücher vertheilt, wie auch jetzt noch bei der feierlichen Messe neben dem Meßbuche, dessen der Celebrant am Altare bedarf, ein zweites für die Ministranten zum Vortrage der Lesungen (Lectionarium) und eigene Chorbücher für den Gesang des Chores (Ordinarium, Graduale) erfordert sind. Die Texte, welche der Celebrant allein bei der Meßfeier und anderen sacramentalen Handlungen zu sprechen hatte, enthielt der *Liber sacramentorum*, *Liber mysteriorum*, auch kurzweg *Sacramentale* oder *Sacramentarium* genannt; die übrigen Codices trugen nach ihrem Inhalte verschiedene, nicht immer gleichmäßig gebrauchte Namen: das Antiphonale, Responsale oder Graduale enthielt die Gesangstücke, welche der Chor zum Eingang, zwischen den Lesungen, zu dem Offertorium und der Communion vorzutragen hatte; in dem *Lectionarium* oder *Apostolus* und dem *Evangeliarium* waren die von den Ministranten zu recitirenden Lesungen zusammengestellt. Jedes dieser Bücher war ein *liber Missalis*. Wo aber die Messe ohne die Assistenz von Ministranten und Chorsängern celebrirt werden mußte, und der Celebrant selbst Alles zu recitiren hatte, führte die Nothwendigkeit dazu, die zur Meßfeier erforderlichen Texte aus diesen verschiedenen Meßbüchern zu einem Buche zu vereinigen, welches *Missale plonarium*, dann einfachhin *Missale* genannt wurde. Derartige vollständige Meßbücher sind nachweislich seit dem

6. Jahrhundert im Gebrauch. Seit dem 12. Jahrhundert war die römische Liturgie im Großen und Ganzen nahezu im gesammten Abendlande in Uebung; im Einzelnen aber bestand eine große Verschiedenheit. Kirchenprovinzen und Diöcesen besaßen unter ihren eigenen liturgischen Büchern auch eigene Missalien. Diese übergroße Mannigfaltigkeit und vor Allem der Umstand, daß neben auffälligen rituellen Abweichungen vielfach auch unhaltbare Zusätze in die liturgischen Bücher waren aufgenommen worden, veranlaßten Bischöfe und weltliche Fürsten, nachdem vereinzelt Reformversuche die Einheit nicht einmal hatten anbahnen können, auf dem Concil von Trient zu beantragen, daß die Väter des Concils die liturgischen Bücher reformiren und im Cultus die Einheit herstellen sollten. Das Concil betraute in der 18. Sitzung (16. Februar 1562) eine Commission mit dieser Aufgabe und übertrug, da diese sie nicht hatte vollenden können, in der Schlußsitzung (4. Dec. 1563) die Vorarbeiten und die weitere Sorge für diese Angelegenheit dem Papste. Der Cardinal Bernardin Scotti und der Bischof von St. Asaph, Thomas Goldwell, beide aus der Congregation der Theatiner, zu deren Mitarbeitern auch der Cardinal Wilhelm Sirlet und der Gelehrte Julius Poggi (bei Zaccharia, Biblioth. rit. I, 116) gehörten, beendigten ihre unter Pius IV. begonnene Arbeit unter Pius V. Ihre Aufgabe war nicht, ein neues Meßbuch zu verfassen, sondern auf Grund der vaticanischen und anderer zuverlässigen Codices, sowie alter und bewährter Schriften über den Ritus, das römische Missale „entsprechend der Norm und dem Ritus der heiligen Väter wiederherzustellen“; berechnigte Erweiterungen, welche in den Gebeten und im Ritus sich ausgebildet hatten, fanden Berücksichtigung, so daß einzelne Cerimonien und Gebete, welche dem Alterthum fremd waren, in die Meßordnung endgültig aufgenommen wurden. Pius V. führte die neue Recension als *Missale Romanum ex decreto Concilii Tridentini restitutum* durch die Bulle *Quo primum* vom 14. Juli 1570 mit der Bestimmung ein, daß allenthalben, wo nicht seit 200 Jahren ein eigener Ritus bestünde, dieses Missale ausschließlich und ohne jegliche Aenderung zu gebrauchen sei; die Bestimmung sollte in Rom nach einem Monate, in Italien nach drei und darüber hinaus nach sechs Monaten in Kraft treten. Auf Grund des durch die genannte Bulle anerkannten Rechtes haben die alten Orden, wie die Karthäuser, Dominikaner u. a., sich im Besitz und Gebrauch eigener Missalien erhalten; mit der ambrosianischen Liturgie blieb auch das ambrosianische Missale im Mailänder Sprengel bestehen. Diese particularen Meßbücher sind in diesem Artikel nicht weiter berücksichtigt. Trotz den in der Einführungsbulle festgesetzten Normen und Strafen haben nach den Andeutungen der Bulle Clemens' VIII. *Cum Sanctissimum* vom 7. Juli 1604 die Drucker sich willkürliche Aenderungen gestattet, so insbeson-